




NEWSLETTER

22.04.2022

Avenue ID: 1411
Artikel: 3
Folgeseiten: 3

News Websites

- | | | | | |
|---|------------|--|---|-----------|
|  | 19.04.2022 | nau.ch / Nau | Moosseedorf fordert zum Zurückschneiden von Bäumen auf | 01 |
|  | 14.04.2022 | bzbasel.ch / BZ Basel | Führungswechsel im Alterssitz Buechibärg nach 16 Jahren Mandatsführung durch die ... | 03 |
|  | 14.04.2022 | solothurnerzeitung.ch / Solothurner Zeitung Online | Führungswechsel im Alterssitz Buechibärg nach 16 Jahren Mandatsführung durch die ... | 05 |



Moosseedorf fordert zum Zurückschneiden von Bäumen auf

Wie die Gemeinde Moosseedorf mitteilt, müssen Anstösser Bäume und Sträucher entlang der Strasse bis zum 31. Mai 2022 den Vorschriften gemäss zurückzuschneiden.

19. April 2022, Nau Lokal

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor: Hecken und Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 Zentimeter Abstand vom Fahrbahnrand haben.

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 Meter Höhe hineinragen; über Trottoirs, Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 Meter und ein seitlicher Abstand von 50 Zentimetern freigehalten werden.

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von zwei Meter vom Fahrbahnrand beziehungsweise 0,50 Meter von der Gehweg-Hinterkante einhalten. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inklusive Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 60 Zentimetern nicht übersteigen.

Für nicht hochstämmige Bäume sowie für Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 Metern einen Strassenabstand von 50 Zentimetern ab Fahrbahnrand einhalten. Höhere Pflanzen, Einfriedungen und Zäune müssen um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.

Zurückschneiden bis zum 31. Mai 2022

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Das zuständige Gemeindeorgan ist gerne zu näherer Auskunft bereit. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2022 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Nach Ablauf des erwähnten Termins müsste das Zurückschneiden durch einen von der Gemeinde beauftragten Fachmann, zulasten der Eigentümer, vorgenommen werden. Ebenso können bei Unfällen, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, die Grundeigentümer haftbar gemacht werden.



Nau
3097 Liebefeld
0800 81 88 81
<https://www.nau.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Infoseiten
Page Visits: 13'754'937

Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 84044196
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites



Max Bill Platz im Zentrum von Moosseedorf. - Moosseedorf - nau.ch / Ueli Hiltbold

Lütterswil-Gächliwil

Führungswechsel im Alterssitz Buechibärg nach 16 Jahren Mandatsführung durch die Danielsburg GmbH

Der Verbandsvorstand hat Thomas Keller, Leiter des Alterssitz Zentrums in Lütterswil, zum neuen Geschäftsführer bestimmt.

14.04.2022

Ende Juli 2022 geht Geschäftsführer Daniel Burkhalter, der den Alterssitz Buechibärg mit seinen drei Standorten viele Jahre im Mandat geführt und zum Hof-Netzwerk weiterentwickelt hat, in Pension. Zu seinem Nachfolger, als besoldeten Geschäftsführer, hat der Vorstand des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg Thomas Keller, Leiter des Alterssitz Zentrums in Lütterswil, gewählt.

Die Stellvertretung von Thomas Keller übernimmt Therese Dellenbach, erfahrene Chefin der zwei Dépendancen Chronehof Schnottwil und Hofschmitte Messen.

Die beiden Führungspersonen waren bereits bisher in der Geschäftsleitung, welche ab Herbst durch Susanne Aeschbacher, Leiterin Betreuung und Pflege, ergänzt wird. Dieses künftige Führungsteam sei mit der Philosophie des Unternehmens vertraut und bei der Bewohnerschaft, den Mitarbeitenden, wie auch in der Region gut bekannt, schreibt der Verband in einer Mitteilung. Damit sei sichergestellt, dass der Betrieb mit wie bisher weiterläuft.

Die Heimleitungsfirma Danielsburg GmbH von Daniel Burkhalter, die heute durch seine Tochter Anina Schüpbach geführt wird, bleibt für das Management der bernischen Partnerbetriebe Seniorenhof in Iffwil und Seniorenhaus in Moosseedorf zuständig und wird als Partnerin im Hof- Netzwerk weiterhin mit dem Alterssitz Buechibärg und seinen Betrieben verbunden bleiben. (mgt/uby)





Online-Ausgabe

BZ Basel
4051 Basel
061 555 79 71
<https://www.bzbasel.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 1'580'000
Page Visits: 1'098'000



Web Ansicht

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 84023411
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites

Der Alterssitz Buechibärg. Hanspeter Bärtschi Hanspeter Bärtschi

Lütterswil-Gächliwil

Führungswechsel im Alterssitz Buechibärg nach 16 Jahren Mandatsführung durch die Danielsburg GmbH

Der Verbandsvorstand hat Thomas Keller, Leiter des Alterssitz Zentrums in Lütterswil, zum neuen Geschäftsführer bestimmt.

14.04.2022

Ende Juli 2022 geht Geschäftsführer Daniel Burkhalter, der den Alterssitz Buechibärg mit seinen drei Standorten viele Jahre im Mandat geführt und zum Hof-Netzwerk weiterentwickelt hat, in Pension. Zu seinem Nachfolger, als besoldeten Geschäftsführer, hat der Vorstand des Zweckverbandes Alterssitz Buechibärg Thomas Keller, Leiter des Alterssitz Zentrums in Lütterswil, gewählt.

Die Stellvertretung von Thomas Keller übernimmt Therese Dellenbach, erfahrene Chefin der zwei Dépendancen Chronehof Schnottwil und Hofschmitte Messen.

Die beiden Führungspersonen waren bereits bisher in der Geschäftsleitung, welche ab Herbst durch Susanne Aeschbacher, Leiterin Betreuung und Pflege, ergänzt wird. Dieses künftige Führungsteam sei mit der Philosophie des Unternehmens vertraut und bei der Bewohnerschaft, den Mitarbeitenden, wie auch in der Region gut bekannt, schreibt der Verband in einer Mitteilung. Damit sei sichergestellt, dass der Betrieb mit wie bisher weiterläuft.

Die Heimleitungsfirma Danielsburg GmbH von Daniel Burkhalter, die heute durch seine Tochter Anina Schüpbach geführt wird, bleibt für das Management der bernischen Partnerbetriebe Seniorenhof in Iffwil und Seniorenhuus in Moosseedorf zuständig und wird als Partnerin im Hof- Netzwerk weiterhin mit dem Alterssitz Buechibärg und seinen Betrieben verbunden bleiben. (mgt/uby)





Web Ansicht

Online-Ausgabe

Solothurner Zeitung
4500 Solothurn
032 624 74 74
<https://www.solothurnerzeitung.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 1'580'000
Page Visits: 762'500

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 84023412
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites

Der Alterssitz Buechibärg. Hanspeter Bärtschi Hanspeter Bärtschi